

Du entscheidest, ...

... ob Du unser Angebot in Anspruch nimmst.

... was Du uns berichtest.

Wir besprechen mit Dir,

welche Informationen an das Gericht weitergegeben werden.

Nicht informiert werden

von uns andere Personen oder Stellen, wie etwa Schule und Arbeitgeber.

Je eher desto besser!!!!

Du erreichst uns, die pädagogischen Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe

beim Kreis Ausschuss des Werra-Meißner-Kreises
- **Kreisjugendamt** -
Schlossplatz 1, Landratsamt
37269 Eschwege

☎ 05651 / 302-1891

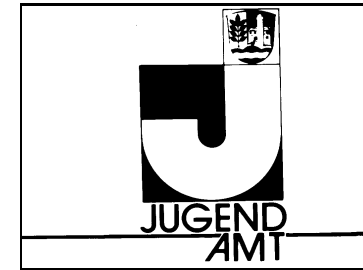
Frau Lamotte
Zimmer 130

oder

sofern Du in Hessisch Lichtenau,
Großalmerode, Neu Eichenberg oder
Witzenhausen wohnst...

☎ 05651 / 302-1890

Herr Abendroth
Zimmer 120

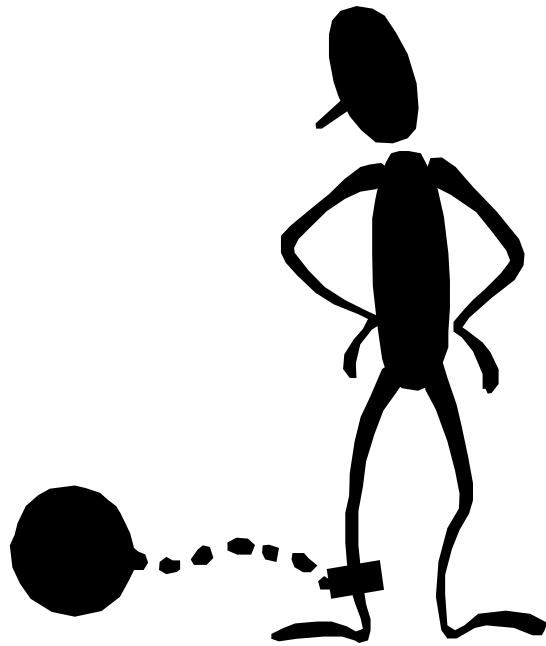


Eine Straftat -

Was nun???

Jugendgerichtshilfe

Ein Angebot an junge Menschen
bis zu 21 Jahren



Hallo,

heute ist es natürlich nicht mehr so, dass man Leuten eine Stahlkugel ans Bein bindet, aber nach einer **Straftat** geschieht auch heute noch so einiges.

Vieles wird Dir unverständlich sein und Schwierigkeiten bereiten.

Wenn Du wissen willst,

- ob Du jetzt vorbestraft bist,
- wer von der Straftat erfährt,
- was auf Dich zukommt,
- welche Möglichkeiten es für Dich gibt, z. B. unter welchen Voraussetzungen Dein Verfahren vorzeitig beendet werden kann,
- was Du tun kannst,
- wie Du es Deinen Eltern sagst,

...rede so schnell wie möglich mit der

Jugendgerichtshilfe.

Angebote der Jugendgerichtshilfe

Gemeinsame Gespräche mit den Jugendlichen und auf Wunsch den Eltern.

Informationen über den Ablauf eines Jugendstrafverfahrens und die möglichen Folgen.

Unterstützung bei der Wiedergutmachung.

Vorschläge an Staatsanwaltschaft und Jugendgericht zur Beendigung des Strafverfahrens.

Begleitung bei der Gerichtsverhandlung.

Beratung bei über Strafverfahren hinausgehenden Fragen.